



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Rose, Anton Heinrich: Die kindliche Lüge

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Die kindliche Lüge

Von Dr. phil. Anton Heinrich Rose



üge ist bewußte Unwahrhaftigkeit mit der Absicht der Irreführung. — Die zwei Hauptmomente dieser allenthalben angenommenen Definition, nämlich die Bewußtheit der Falschausgabe und die Absicht der Täuschung muß man sich ganz besonders deutlich vor Augen halten, wenn man an die Psychoanalyse der kindlichen Lüge gehen will, deren Ziel ja doch schließlich eine ethische Wertung und pädagogische Unterweisung sind. Wer dabei glaubt, diese Anforderung, als zu pedantisch, ruhig beiseite lassen zu können, gibt sich einer, der Sachaufklärung zum Nachteil gereichenden Selbsttäuschung hin; er wird allerlei, das harmlos ist, schon verdammten und zu erzieherischen Maßnahmen kommen, die schaden, statt nützen. Der Erwachsene macht sehr leicht den Fehler, seine entwickelte moralische Empfindung in die Handlungsweise des Kindes hineinzudenken und danach zu urteilen. Vieles, was man gemeinhin als Lüge ansieht, ist oft nur das Ergebnis mangelnden Ausdrucks- oder Erinnerungsvermögens ganz Jugendlicher. Hier heißt es, scharf aufzumerken und Scheinlügen von wirklicher Lüge deutlich zu unterscheiden. Wenn die mittelalterliche Theologie und deren moderne Anhänger dies getan hätten, so wären sie nicht zu der törichten Auffassung gekommen, daß die Lüge dem Menschen angeboren sei, ganz abgesehen von der ja allerdings durch oberflächliche Analyse wirklicher Tatsachen scheinbar bestätigten Behauptung, daß die Lügenhaftigkeit der Kinder zunehme mit ihrem körperlichen Wachstum. Andererseits ist es entschieden auch zu weit gegangen, wenn man mit Rousseau die Kinder für Engel erklären wollte, deren Reinheit erst durch die verderbten Einflüsse der Erwachsenen beschmutzt würde. J. Trüper (Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik Bd. V, 1906, herausgegeben von W. Rein, S. 674) versucht, die goldene Mittelstraße zu gehen, indem er meint, daß die moralischen wie die unmoralischen Eigenschaften „des Kindes bei der Geburt gleich Null sind“ und sich erst nach und nach entwickeln; es besitzt das Kind „die natürliche Fähigkeit, moralisch oder unmoralisch zu werden“. — William Stern, der weithin bekannte und geschätzte Breslauer Professor, weiß uns das Problem weniger schön-spekulativ, aber tatsachenzwingend zu lösen. Es handelt sich nach seiner Ansicht bei der kindlichen Lüge

um ein „Konvergenzprodukt der innerlich und äußerlich wirkenden Kausalitäten“.  
(Erinnerung, Aussage und Lüge in der ersten Kindheit, 1909, S. 135.)

Was die inneren Ursachen anlangt, so sind jedem Kinde gewisse Anlagen angeboren, die zur Entstehung von Lügen beitragen können; als solche werden genannt: der Selbsterhaltungstrieb, „der das Kind veranlaßt, jeder drohenden Unannehmlichkeit oder Gefahr gegenüber abwehrend Stellung zu nehmen;“ das Spiel der Phantasie, der Nachahmungstrieb, die stärkere oder schwächere Willenskraft, die sich mehr oder weniger gegen Beeinflussung zu wehren versteht. Von außen wirkt das leider in der weitaus größten Zahl der Fälle vorhandene böse Beispiel der Erwachsenen. — Für das vorsprachliche Alter bzw. dessen Frühzeit kommt diese traurige Erscheinung unseres Familienlebens freilich noch nicht in Betracht. Da handelt es sich lediglich um Selbsterhaltung, um primitivste Befriedigungsversuche ersten Begehrens. Was bleibt dem Säugling, der kein anderes Verständigungsmittel besitzt, übrig als die Gebärde des Entleerungsbedürfnisses zu machen, wenn er aufgenommen sein will? Seine fürsorgliche Erfahrung zeigt ihm keinen besseren Weg, zum erwünschten Ziele zu kommen, als dieses Simulieren einer natürlichen Notwendigkeit, d. h. von „simulieren“ reden wir Erwachsenen nur. Von einer Täuschung darf hier gar keine Rede sein: „Der Falschausdruck hat sich nicht im Kampf mit einer Wahrenvorstellung durchgesetzt“ (Lominsky, Zur Psychologie der wissenschaftlichen Täuschung. — Zeitschrift für angewandte Psychologie und psychologische Sammelforschung, herausgegeben von W. Stern und Lipmann, 1914, Heft 5/6, S. 438 f.); auch ist die Absicht nicht Irreführung\*), sondern lediglich das: Aufgenommen = seinwollen. Bei etwa Zweijährigen tritt neben diese, aus unzureichenden Verständigungsmöglichkeiten entspringenden „Täuschungs“-versuche zur Wunschbefriedigung die Abwehr peinlichen Erinnerungswerdens, die wir nur zu oft für wirkliche Ablehnung halten, um so mehr als der ungenaue Sprachgebrauch der Kinder Mißverständnisse direkt herausfordert. Am meisten unrichtig gedeutet werden das Ja und das Nein. Ein Beispiel (nach Stern, Erinnerung usw. S. 35): H., zweieinhalbjährig, hat ihren kleinen Bruder aus Zärtlichkeit gekniffen; der schreit laut auf. Die Mutter tadelt H. und sagt später: „Was hat denn H. mit dem Brüderchen gemacht? Sie hat ihm ja wehgetan!“ — H. ruft abwehrend — das Gesicht zeigt deutlich den Ausdruck peinlichen Berührtseins —: „nein, nein!“, was natürlich keine Ablehnung des Tatbestandes sein soll, sondern etwa soviel bedeutet, wie: nein, ich will nichts davon hören. — Ist ein Kind sprachlich schon weiter, so kann man diese Abwehr eindeutig feststellen (vgl. a. a. D. S. 109). Manche der kleinen Übeltäter bemühen sich dabei eifrigst, die tadelnden Eltern von dem ihnen peinlichen Faktum abzulenken. So teilt Lominsky (a. a. D. S. 441) eine sehr niedliche Beobachtung mit (wörtlich

\*) Das Kind lernt erst viel später und mit großer Mühe die Begriffe Wahrheit und Unwahrheit; jetzt fehlt ihm noch jede klare Vorstellung von beiden (vgl. hierzu F. Trüper, im Handbuch der Pädagogik V).

zitiert): „L.\*) lutscht,“ sagt der Onkel, und ärgerlich versteckt das Kind den Zipfel zwischen Bett und Wand. Also bloß Abwehr der unangenehmen Vorstellung, Verstecken ohne Täuschung. Wenige Tage später heißt es wieder: „L. hat gelutscht.“ Da stopft sie den Zipfel zwischen Gefäß und Nachtgeschirr: „L. kalt.“

Lowinsky folgert richtig: „Die Tat selbst wird demnach nicht geleugnet, aber entschieden ignoriert, verdrängt, indem das Verstecken des corpus delicti harmlos erklärt wird“ (S. 442). Diese Scheinlügen — um mit Stern zu reden (Erinnerung, Aussage und Lüge S. 34) — werden von den Erwachsenen provoziert; wir bringen das Kind durch unser meist recht überflüssiges Fragen gar leicht zum „Lügen“. Selbst ein außergewöhnlich gut geartetes Kind wie Sterns Töchterchen Hilde kann durch Fragen zum Lügenversuch kommen (Stern, Erinnerung, Aussage usw. S. 39): H. hat mehrere Scheiben von einem Apfel erhalten und schmaust vergnüglich. Die Mutter fragt, ob H. dem Vater nichts abgeben wolle. H. gibt dem Vater ein halbes Stückchen. Mutter (vorwurfsvoll): „Du willst nur ein halbes Stückchen geben?“ — H. redet sich aus: „Ich wollte es bloß durchbrechen.“ — Die Mutter: „Aber Hilde!“ — H. versucht sich weiter auszureden: „Ich wollte dem Vater erst das eine geben, dann das andere!“ — Der Lügenversuch ist da! Das Beispiel möge zugleich davor warnen, Kinder unnötig zu beschämen. Hier wäre eine Ermahnung am Platze gewesen: „Du hast doch Papa lieb, da mußt du ihm viel geben!“ Keine Frage!

Dabei handelt es sich in den Fällen frühkindlichen Leugnens zwar stets mehr um Abwehr als um wirkliches Täuschen wollen, doch ist der Schritt zur echten Lüge von hier aus schnell gemacht. Darum wäre zu wünschen, daß die Sternsche Mahnung (a. a. D. S. 113) recht beherzigt würde, den Kindern das Hinwegkommen über die Abwehr zu erleichtern, da sie die dazu nötige Selbstüberwindung von sich aus allein noch nicht aufzubringen imstande sind. Ein sehr lehrreiches Beispiel bieten hierzu E. und G. Scupin (in: Bubis erste Kindheit. Ein Tagebuch, 1907, S. 285): Bubi hat auf dem Balkon ein Stückchen Mörtel abgestoßen; er geht und erzählt das „halb schelmisch, halb verlegen“ den Eltern. Diese schauen sofort streng drein, und der Junge (dreijährig) ruft schleunigst: „Nein, nein; das Bögerle hat es ja abgebrochen.“ — Die Eltern änderten nun ihre Miene und fragten freundlich: „Wie heißt denn das unnütze Vögeln, das den Schaden angerichtet hat?“ Der Knabe antwortete: „Nu, der Bubi war es doch.“ Er hatte bei der ihm nun entgegengebrachten Güte keine Angst und somit keine Notwendigkeit mehr, drohende Strafe abzuwehren. Wie leicht hätte durch weniger bedachtes Verhalten der Eltern dieses Ereignis zum Keim der Lügenhaftigkeit werden können. Hätte man das Kind hart angelassen, gar wohl gezüchtigt wegen seines „Lügens“, so würde es nie mehr harmlos seine

\*) L. ist 2 Jahre 1 Monat alt.

Taten erzählen kommen, sondern sie verheimlichen und mit der Zeit immer raffinierter abzuleugnen verstehen. —

Eine bedeutende Rolle spielt bei den frühkindlichen Scheinlügen die Erinnerungstäuschung. Es sind in dieser Hinsicht besonders aus forensischem Interesse zahlreiche Versuche mit Erwachsenen gemacht worden. Ein interessantes Ergebnis zeitigte der bekannte Jurist von Lijst mit folgendem Experiment: er veranstaltete in seinem Seminar einen sogenannten Wirklichkeitsversuch, d. h. er inszenierte vor den ahnungslosen Teilnehmern einen (vorher heimlich verabredeten) Streit zwischen zweien von seinen Hörern, in dessen Verlauf einer der beiden Kontrahenten seinen Revolver zog und abschob. Die Anwesenden mußten nun sofort ihre Beobachtungen niederschreiben; das Ergebnis war: 58 Prozent Fehler, die sich bei alleiniger Berücksichtigung des Höhepunktes der Handlung auf 78 Prozent steigerten!! Wenn man sich diese Tatsache vergegenwärtigt, so wird man Kindern ihre zumeist fehlerhafte Wiedergabe von Gesehenem oder Gehörtem nicht verübeln dürfen. Das Kind ist ja gar nicht imstande, die Ereignisse richtig zu erfassen und richtig zu deuten. Seine Wahrnehmungen sind ungenau. Das viele Neue, dem es auf Schritt und Tritt begegnet, macht ihm eine eingehende Beobachtung überhaupt unmöglich. Das gilt besonders für die vor-schulpflichtige Zeit. In dieser Richtung hat die häusliche Erziehung energisch helfend einzugreifen. Man lehre das Kind beobachten; man lasse es Selbstgesehenes wiedererzählen (vgl. W. Stern, Erinnerung, Aussage und Lüge S. 129). Für solche Bemühungen sind Bilder ein unentbehrliches Hilfsmittel. Alles, was vergessen wurde, muß hervorgehoben und alles, was falsch war, muß berichtigt werden. Dabei darf sich der Erzieher nicht auf seine Autorität verlassen; gar oft wird es ihm passieren, daß der kleine Trotzkopf die Berichtigung ablehnt mit einem: „'s is aber doch so!“ Nur der Augenschein überzeugt! Das nochmals gezeigte Bild stellt erst den Irrtum richtig. Und das Kind, das — wenn gut geartet — fest geglaubt hatte, recht zu haben, lernt auf einen Schlag zweierlei: daß man sich täuschen kann und daß man genau zusehen muß. — Je älter das Kind wird, um so zuverlässiger werden seine spontanen Berichte. W. Stern hat mit vierzig Volksschülern, im Alter von sieben bis vierzehn Jahren, Aussageversuche angestellt. Er gab ihnen ein Bild in die Hand, das sie eine Minute lang ansehen durften. Unmittelbar darauf mußten sie es beschreiben. (Vgl. das Autorreferat „Zur Erinnerungsfälschung“ in der Zeitschrift für pädagogische Psychologie, Pathologie und Hygiene, herausgegeben von Kempkes u. Hirschlaff. 1905. S. 192.) Die Kinder schnitten dabei nicht schlechter ab als die Erwachsenen. Anders aber stellte sich die Sache sofort dar bei dem Verhör, das die Zahl der Fehler verfünffachte!

Hiermit kommen wir zu einem der wichtigsten Kapitel der Kinderpsychologie: der Suggestibilität Jugendlicher. Im vorliegenden Falle handelte es sich um Fremdsuggestion. Rosog (Beiträge zur Psychologie der Aussage. Heft 3. 1905), der, wie viele andere, insbesondere der Franzose Binet („La suggestibilité“

1900 und „L'année psychologique“ 1899. V. Bd.), dieses Problem experimentell zu ergründen sich bemüht hat, machte folgenden interessanten Versuch: er zeigte den Kindern seiner Klasse aus der Nähe ein Stück Papier, das in der Mitte einen kleinen schwarzen Punkt hatte. Dann hieß er sie zurücktreten und langsam wieder soweit vorwärtskommen, wie sie brauchten, um den Punkt zu erkennen. Beim vierten Male hatte K. unbemerkt seinen Zettel mit einem ganz leeren vertauscht und doch sahen 65 Prozent Kinder einen Punkt! Nicht minder interessant ist der Versuch von J. Dücl (Zeitschrift für pädagogische Psychologie und experimentelle Pädagogik. 1912). Er gab seinen achtundvierzig Schülern (vierzehn- bis siebzehnjährig) einen Gulden in die Hand mit der Aufforderung, ihn sich recht genau anzusehen. Am Schluß der Unterrichtsstunde teilte er mit, daß er doch mal feststellen wolle, wie es mit der Beobachtungsgabe jedes einzelnen stände; sie hätten ja alle zweifellos bemerkt, daß der Gulden ein Loch gehabt habe; nun möchten sie rasch jeder einen Kreis aufzeichnen mit den ganz flüchtigen Umrissen eines Kopfes und dann mit einem Kreuzchen anmerken, wo das Loch gewesen sei. Vierundvierzig von achtundvierzig Schülern hatten ein Loch „gesehen“! Von den vier übrigen gab nur einer bestimmt an, es sei keins dagewesen. Einige Schüler beharrten so fest in ihrer falschen Ansicht, daß sie sich bei Aufklärung des Tatbestandes erst durch den Augenschein überzeugen ließen, einem Irrtum unterlegen zu sein. — Diese Erkenntnis, daß die Art der Fragestellung Kinderaussagen erheblich beeinflusst, ja modifiziert, ist für den Pädagogen wie für den Richter von gleich hoher Bedeutung. Der erstere wird sich hüten müssen, in solchen Fällen von Lüge zu reden; der letztere wird nicht vorsichtig genug sein können bei seinem Verhör. Es ist für die Technik desselben unbedingt nötig, alles, was nur irgend suggestiv wirken kann, zu vermeiden (vgl. Marbe, Grundzüge der forensischen Psychologie, S. 36). Nicht genug verurteilt werden kann der Übereifer Unberufener, für die Aufklärung irgendeines Kriminalfalles durch Ausfragen von Kindern zu wirken, die vielleicht darin verwickelt sind. Lehrer und Geistliche sind gewöhnlich in solchen Fällen recht eifrig bei der Hand und pflegen durch ihr, in bestimmter Verdachtsrichtung eingestelltes Fragen, die Kinder auf Dinge zu bringen, an die sie gar nicht gedacht hätten, die ihnen nun interessant vorkommen und von denen sie nun aus Gefälligkeit und anderen Gründen sagen, sie seien geschehen. Es klingt vielleicht absurd: „aus Gefälligkeit“, ist aber Tatsache. Meumann (Vorlesungen zur Einführung in die experimentelle Pädagogik, Bd. I, 1907, S. 248) weiß davon zu berichten: „Das Kind spricht ganz naiv, so wie es den Erwachsenen zu gefallen oder seinen Absichten zu entsprechen oder sich einer Situation anzupassen glaubt\*.“ Als Illustration diene folgende Beobachtung der Scupins („Bubis erste Kindheit“, S. 156): Bubi liebte es, die Schlüssel aus den Türen zu ziehen. Eines Tages fehlte ein solcher. Man fragte den

\*) Siehe auch Paßkönig, „Kinderseele aus Kindesmund“, 1913, S. 13.

Knaben danach; er antwortete, man solle seinen Spielfkameraden fragen. Der wußte von nichts. Nun fragte man Bubi nochmals. Er antwortete ganz bestimmt: „Die Spinne hat den Schlüssel aufgefreßt.“ Die Eltern: „Das ist ja nicht wahr!“ „Nu, ein Hundel ist gekommen und hat den Schlüssel abgebissen.“ „Das ist auch nicht wahr!“ „Nu aber die Tante Martha hat den Schlüssel weggenommen und ist in die Treppe gelaufen.“ Das war auch nicht wahr! — Der Junge war nun wirklich unbeteiligt an dem Fehlen des Schlüssels, wie sich bald herausstellte. Er konnte auch nicht wissen, wer die Schuld trug. Doch gab er — weil man in ihn drang — eine Auskunft und kam schließlich zu einer unbeabsichtigten Beschuldigung, nur, um die Fragesteller zu befriedigen. Immer sind die Dinge nicht so harmlos und nicht so leicht aufzuklären. „Wie das Kind mit Handlungen spielt, so spielt es auch mit Aussagen“ (Stern). Zudem verleitet seine leicht erregbare Phantasie es, auch das Tatsächliche auszuschnüßeln. Ein Grund mehr, Kinderausagen mit Vorsicht aufzunehmen. Doch darüber später ein Ausführlicheres! Jetzt sind vorerst noch die Auto-suggestionen heranzuziehen, denen die Jugend so leicht erliegt. Die gewohnheitsmäßigen Affoziationen spielen dabei eine große Rolle und sind die Ursache von zahllosen Erinnerungstäuschungen\*). Ein Beispiel: Sterns (vgl. Erinnerung, Aussage und Lüge, S. 31) hatten in ihrer alten Wohnung, im Zimmer neben dem Wohnzimmer überred ein Klavier stehen und dahinter auf einer Konsole eine Goethebüste. In der neuen Wohnung stand auch das Klavier im Zimmer neben dem Wohnzimmer, nicht aber die Goethebüste. Sterns wohnten schon zehn Monate in der neuen Wohnung, da ergab der Zufall, daß Hilde (sechsjährig) steif und fest glaubte, der Goethe stehe nebenan hinter dem Flügel. Auch der Augenschein überzeugte sie nicht davon, sich geirrt zu haben; sie glaubte, man habe die Konsole eben mal weggenommen. Erst als sie in einem dritten Zimmer vor das Streitobjekt geführt worden war, fiel ihr ein, daß dieses jetzt ja immer da gestanden habe! Hierher gehören auch die Fälle, wo stark erregtes Interesse die fehlende sinnliche Wahrnehmung als wirklich vortäuscht. So ging Frau Stern (vgl. Erinnerung, Aussage und Lüge, S. 30) einmal mit der fast vierjährigen Hilde spazieren und erzählte ihr unterwegs viel von den Schwänen, die sie beide bald im Park auf dem Teiche sehen würden. Als man hinkam, waren keine Schwäne da; sie mochten wohl in ihrem Holzhäuschen stecken, weil das Wasser noch leicht vereist war. Auf dem Rückwege fragte nun Frau Stern ihr Töchterchen, was sie Papa zu Hause erzählen würde. Antwort: „Daß wir Schwäne gesehen haben“; und das in gutem Glauben, denn erst mehrfaches Fragen führte Hilde darauf, daß die Schwäne ja im Häuschen gesteckt hatten und somit unsichtbar gewesen waren.

Als die Hauptfehlerquelle aber aller auf Selbsttäuschung beruhenden kindlichen Falschaussagen ist der Umstand anzusehen, daß von den Kindern

\*) Siehe auch B. Stern, Beobachtungen über nichtpathologische Erinnerungstäuschungen bei Schulkindern. Beiträge zur Psychologie der Aussage. I. Folge 1904.

Erlebtes und Erdachtes kritiklos und bona fide durcheinander geworfen zu werden pflegt. Ein sehr bezeichnendes Beispiel finden wir bei Meumann (Vorlesung zur Einführung in die experimentelle Psychologie, I., S. 248); er erzählt von einem vierjährigen Mädchen, das „mit der größten Ungeniertheit alle Erlebnisse seines älteren, sechsjährigen Bruders auch von sich aussagte, obwohl es musterhaft erzogen war und vom Bruder ständig korrigiert wurde. Phantasie und Erinnerung gingen ihr unkritisch beständig ineinander über.“ Oder: denken wir an die spielerischen Behauptungen der Kleinen, wie etwa: „ich kann fliegen“, wobei sie dann mit auf- und abbewegten Ärmchen im Zimmer umherhuschen. Auch kennen wir ja alle ganz unglaubliche Geschichten, die uns Kinder als von ihnen selbst erlebt erzählen. Das hat im großen und ganzen ja weiter nichts auf sich, wenn das Kind sich immer bewußt bleibt, daß es nur Erdachtes ausplaudert. Da aber den Jugendlichen aus Mangel an Unterordnung ihrer Phantastetätigkeit unter das kritische Urteil ihr Traum-Wunschleben noch kein geheimzuhaltendes Allerheiligstes ist, sondern sie es gern prahlerisch preisgeben (S. Moses, Vom Seelenbinnenleben der Kinder. Pädagogisches Magazin 1898. Heft 105), so besteht die Gefahr, daß sie berauscht von ihrer eigenen Erzählung sich immer fester in ihre Rolle hineinleben und schließlich selbst glauben, erlebt zu haben, was doch nur ein Produkt ihrer Erfindungskunst ist. Diese Gefahr, über deren traurige Folgen sogleich berichtet werden wird, hat schon Goethe erkannt, der in „Wahrheit und Dichtung“ mitteilt, daß er als Knabe die Gewohnheit gehabt habe, seinen Freunden Märchen als eigene Erlebnisse zum besten zu geben, was er freilich aus der Absicht des Dichters zu erklären weiß, das Unwahrscheinlichste glaubhaft zu machen. Doch ist er sich bewußt, daß solche „ausschneiderischen Anfänge gewiß nicht ohne schlimme Folgen hätten bleiben können,“ wenn er eben nicht ein werdender Dichter gewesen wäre, der bald lernte, Träumereien zu kunstgerechten poetischen Erzählungen auszuarbeiten. Wie traurig das Ende sein kann, wenn nichts den phantastischen Wirrwar stört, sondern ständige Einsamkeit ihn immer komplizierter, wirklichkeitsähnlicher werden läßt, erfahren wir bei Dr. Moses („Die Abarten des kindlichen Phantastiebens“. Zeitschriftliche Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung 1906), der folgenden, von Colozza beobachteten Fall referiert: Eine Fünfjährige, die zumeist allein war, lebte ganz in ihren phantastischen Vorstellungen als in einer Wirklichkeit. Mit der Zeit bekam sie Halluzinationen. Immermehr wurde sie menschenfeindlich, wußte sich stets einsam zu halten, bis schließlich — Psychose eintrat! Das beste Schutzmittel gegen solch traurige Folgeerscheinungen ist die Erziehung eines kräftigen Wirklichkeitssinnes in den Kindern. (Schröter, Zur Psychologie und Logik der Lüge. Wissenschaftliche Beiträge zum Jahresbericht der Philosophischen Gesellschaft. Wien 1912.) Dr. Moses gibt dazu beherzigenswerte Anleitung (Die Abarten des kindlichen Phantastiebens): Unaufdringlich lenke man das Spielinteresse der Kinder auf reale Dinge! In dieser Absicht fördere man alle Sammlungen (Steine, Käfer,

Marken usw.). Die Lektüre werde quantitativ eingeschränkt: Maßhalten im Märchenerzählen! Räubergeschichten möglichst fernhalten! Keine Zeitungen in die Hände kommen lassen! Langes Wachliegen der Kinder vor dem Einschlafen durch vorhergehende körperliche Übungen unmöglich machen! Langes Wachliegen am Morgen nicht gestatten. Bösen bei der Anfertigung von Schulaufgaben und beim Handarbeiten der Mädchen verhindern! Und vor allem in der Pubertätszeit die Kinder zu einer sie fesselnden Nebenbeschäftigung anregen, die ihre freie Zeit voll ausfüllt! — Hinzugefügt sei noch die von Stern betonte Aussage- und Beobachtungserziehung von klein auf, die die Kinder daran gewöhnt, Phantasie und Wirklichkeit scharf zu unterscheiden. —

Krankhaften Auswüchsen der Phantasie begegnet man erschreckend oft. (Strohmayer, Vorlesungen über die Psychopathologie des Kindesalters S. 48.) Man wird bisweilen im Zweifel sein, ob es sich um die harmlose, renommitische Fabuliererei eines Gesunden oder um die Begleiterscheinung einer geistigen Erkrankung handelt\*). Da hat der Arzt das entscheidende Wort zu sprechen. In den meisten Fällen ist Hysterie die Ursache von derartigen Auswüchsen des Vorstellungslbens, denn gerade für sie ist die „Sucht, um jeden Preis Aufmerksamkeit und Interesse zu erregen, der daraus entspringende Hang zur Täuschung, zur geistlichen Übertreibung, gewohnheitsmäßige Verlogenheit“ charakteristisch (A. Gulenburg, Die Hysterie des Kindes. — Moderne ärztliche Bibliothek; herausgegeben von Karewski. 1905.) Erbliche Belastung ist fast immer die Quelle der Krankheit. Von 472 Knaben der schulpflichtigen Fürsorgezöglinge der Provinz Hannover (4. Quartal 1909) waren nach den Feststellungen des Oberarztes M. 162, also 34 Prozent minderwertig, von 117 Mädchen 54, also 46 Prozent. Als erblich belastet mußten 312 Zöglinge angesehen werden, und zwar durch Trunksucht der Eltern; frühzeitige Neigung zum Lügen ließ sich in 294 Fällen nachweisen. (Siehe Archiv für Kriminalanthropologie Band 40. 1911: Mönkemöller, Zur Kriminalität des Kindesalters.) Dieses eine Beispiel mag dem Leser genügen, um einmal die ungeheure pathologische Disposition, speziell unter der Proletarierjugend, zum andern die traurigen Folgen derselben zu illustrieren. — Es würde zu weit führen, den Tatbestand der pathologischen Lüge, insbesondere der der hysterischen Kinder bis ins einzelne zu analysieren. Ich begnüge mich mit einer kurzen Charakteristik des Wesentlichsten, was wohl ausreichen wird, die traurige, für den Juristen so hochwichtige Tatsache der falschen Beschuldigungen durch pathologische Kinder

\*) Vgl. etwa „Harmloses kindliches Gedankenpiel oder phantastische Lüge, abnorme Selbsttäuschung oder pathologische Einbildung“. Ein pädagogisch-psychologischer Bericht von L. F. Göbelbecker. — Zeitschrift für experimentelle Pädagogik 5. Band, Heft 1, 2. Jahrgang 1907. Die Abhandlung enthält die Mitteilung der phantastischen Lüge eines Siebenjährigen, der nach längerer Erkrankung (Masern) in die Schule zurückgekehrt, auf die Frage, was ihm gefehlt habe, antwortete: „Nichts, ich war in Amerika,“ mit weiteren Phantastereien, woran er selbst zu glauben schien.

zu beleuchten, die ja jeder aus den Zeitungsberichten über Sittlichkeitsprozesse kennt. — Es ist (siehe Dr. Moses, Die Abarten des kindlichen Phantasielbens) hysterischen Personen, auch den jugendlichen, eigen, alle, selbst die bedeutungslosesten Ereignisse aufzubauschen, die eigene Person in den nimbusumstrahlten Mittelpunkt zu stellen und an all ihre Phantastereien halb und halb selbst zu glauben. Man kann daher die Unwahrheiten Hysterischer nicht einfach als Lüge bezeichnen. Es handelt sich bei ihnen um eine ganz seltsame Spaltung des Bewußtseins: sie sind sich teilweise klar, Unrichtiges auszusagen und glauben andererseits doch fest an die gemachte Aussage. Schüle (Handbuch der Geisteskrankheiten) vertritt bereits den Standpunkt, daß Hysterische *optima fide* lügen. Delbrück (Die pathologische Lüge und die psychisch abnormen Schwindler 1891. S. 123, 124) hat nun vorgeschlagen, diese Mischung von Irrtum und bewußter Unwahrhaftigkeit zur Unterscheidung von wirklichem Lügen mit *psendologia phantastica* zu zeichnen; der Ausdruck ist vielerseits akzeptiert worden. Doch ist *psendologia phantastica* nicht notwendig ein Produkt psychischer Erkrankung; man kann sie auch bei Normalen finden, deren jugendliche Phantasie etwa mit Märchenerzählungen überreichlich befruchtet ward. Das anmerkungsweise bereits zitierte Beispiel von dem genesenden Knaben, der in Amerika gewesen zu sein behauptete, ist wohl hier am besten als Beispiel zu nennen. Sehr nahe aber aus Pathologische grenzt der in der einschlägigen Literatur immer wieder zitierte Fall von Henneberg, den ich erwähnen will, weil er direkt überleitet zu der forensisch wichtigen Tatsache falscher Beschuldigungen durch pathologische Kinder; also Henneberg berichtet (nach Moses, Die Abarten des kindlichen Phantasielbens): Eine Sechzehnjährige kommt plötzlich mit verbundenem Kopf in die Schule und behauptet, am Ohr operiert worden zu sein; sie weint auch oft vor heftigem Schmerz. — Das Ohrleiden war — erfunden! Eine Dame, bei der das junge Mädchen sich oft zu Besuch aufhielt, war am Ohr operiert worden und hatte mit ihrer Erzählung die Phantasie des Kindes so angeregt, daß dieses an sonst nichts mehr zu denken imstande war und sich schließlich fest einbildete, selbst operiert worden zu sein. Die Untersuchung durch den Arzt zeitigte geringe — auf leichte Hysterie hindeutende — Anormalien, in etwas Herabsetzung der Schmerzempfindung an der rechten Körperhälfte, sowie eine kaum nennenswerte Einschränkung des Gesichtsfeldes. — Bei wirklich Hysterischen sind derartige Einbildungen an der Tagesordnung; ihre Autosuggestibilität ist ganz ungeheuer groß. Von sich selbst aus oder durch den kleinsten, von fremder Seite kommenden Anstoß werden sie dazu geführt, die seltsamsten Erzählungen vorzubringen; und zwar Erwachsene, wie Kinder. Sexuelle Vorstellungen spielen dabei eine Hauptrolle. Von Gudden („Pathologische Lüge und § 176. Str. G. B.“ in Friedrichs Blättern für gerichtliche Medizin 1903) berichtet von einem zwölfjährigen Knaben, der, um sein Schulschwänzen zu bemänteln, gelegentliche Besuche bei einem Musikstudenten ausnutzte und, um sich die Sympathie der ihn ausfragenden Erwachsenen zu sichern (wohl auch, um

die Schuld auf einen anderen abzuwälzen), behauptete, sexuell mißbraucht worden zu sein. An der, teilweise von kindlicher Unkenntnis eines derartigen Vorganges zeugenden Schilderung läßt sich deutlich erkennen, wie das Ausfragen durch den Lehrer und die Eltern ihn erst auf die falsche Beschuldigung gebracht hat. Derartige Fälle könnten zahlreich zitiert werden. Es sei besonders auf das Gutachten, das Marbe in einem Würzburger Prozeß abgegeben hat, hingewiesen (Marbe, Fortschritte der Psychologie und ihre Anwendungen, 1913, Bd. 1); in jenem Falle findet die Ansicht Strohmayers Bestätigung (Vorlesungen über die Psychopathologie des Kindesalters 1910 S. 42), daß eine große Kategorie halbwüchsiger Mädchen mit verderbter sexueller Phantasie nur zu oft Unschuldige durch erfundene Angaben auf die Anklagebank bringen. Er selbst erwähnt (S. 103) das Unfaßliche der falschen Bezeichnung eines Vaters durch das eigene Kind. Man hat aus all diesen traurigen Erkenntnissen heraus die Forderung aufgestellt, daß auf bloße Kinderausagen hin niemand verurteilt werden dürfe (Lipmann, Archiv für Kriminalanthropologie Bd. 20). Dagegen wendet Marbe mit Recht ein (mit W. Stern, Deutsche Juristen-Zeitung, 1908); daß dies ein direkter Anreiz zu Sittlichkeitsverbrechen wäre, doch müsse gefordert werden, daß Schul- und Polizeibehörden Hand in Hand arbeiten, um Kinderausagen wirklich verwendbar zu machen. Niemand — weder Pfarrer noch Lehrer, weder Bürgermeister noch Polizeibeamter — halte sich für berufen, zur Tatbestandsaufklärung beitragen zu sollen. Diese bleibe einzig und allein dem Staatsanwalt und dem Untersuchungsrichter vorbehalten; ersterem, soweit es sich nicht um die Kinder selbst handelt, d. h. er entscheide nur aus allgemeinen Gesichtspunkten, ob das Verfahren anhängig zu machen ist. Die Befragung der Jugendlichen werde dann schnellstens durch den Untersuchungsrichter unter Assistenz sachverständiger Hilfe in geeigneter, Täuschung ausschließender Weise vorgenommen! (Marbe, Grundzüge der forens. Psychologie S. 38 f.) „Eine Vernehmung von Kindern durch den Staatsanwalt ist unzulässig;“ ferner: „Eine Vernehmung von Kindern über sexuelle Dinge durch Gendarmerie- oder Polizeiorgane ist (mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Aufgabe) nicht statthaft. — Es wäre wirklich zu wünschen, daß diese nur zu berechtigten Forderungen eines geschätzten Fachmannes allgemeine Beachtung finden, zum Segen der Rechtsprechung.“

Aus allem Bisherigen drängt sich uns mit Notwendigkeit die Schlußfolgerung auf, daß sehr, sehr viele, was wir kurzweg Lüge nennen, nicht als solche angesprochen werden darf; besonders gilt dies für die früheste Kindheit. Doch gibt es auch im vorsprachlichen Alter schon wirkliche Täuschung, wie wir aus dem Scupinschen Tagebuche entnehmen können. Damit fällt der Streit Schäfer kontra Marcinowski (Zeitschrift für pädagogische Psychologie, Pathologie und Hygiene, 1905, S. 195 ff.) unter den Tisch, die sich über die Frage „Kommen Lügen bei Kindern vor dem vierten Jahre vor?“ nicht zu einigen vermochten. Nach dem heutigen Standpunkte der Dinge müssen wir sie mit

Marcinowski bejahen, ohne allerdings seiner Anforderung, den Begriff „Lüge“ zu erweitern, beistimmen zu können, sondern vielmehr unter ausdrücklicher Ablehnung seines diesbezüglichen, den Tatbestand nur verschleiерnden Umdefinierungsversuches! — Man hat sich auch gestritten, ob die erste Lüge positiv oder negativ sei. Ein müßiges Unterfangen! Sie wird hier dies, dort das sein. Das Hauptmotiv aber zur ersten Unwahrhaftigkeit bleibt nach wie vor die Angst vor Strafe; aber auch für das spätere Kinderalter ist dies eine immer wieder wirksam werdende Ursache von Ablehnungen, falschen Beschuldigungen u. dgl.\*). Das muß sich der Pädagoge in Haus und Schule stets lebhaft vor Augen halten und, soweit er seiner Sache sicher ist, den Kindern ohne langes, nur Lügen provozierendes Ausforschen auf den Kopf zusagen: „Du bist es gewesen!“ Das Geständnis bleibt dann nie aus. Ist die Sache zu ungewiß, so wird die Zusicherung von Straffreiheit den kleinen Übeltäter zum Beichten bringen. Dann aber auch wirklich keinen Tadel weiter, als höchstens ein von ernst- traurigem Blick begleitetes „so so — du bist es gewesen!“ Die Hauptsache ist, das Vertrauen der Kinder erwerben. Wer das besitzt, der wird den größten Einfluß auf sie ausüben. Vor allem heißt es, stets zu bedenken: es sind ja Kinder, die die Folgen ihres Handelns nicht voraussehen, bei denen oft eine spielerische Laune, ein Dhngefahr die „ganz unsafliche Untat“ heraufbeschwört. Pafköning weiß hierüber in der Einleitung seines Buches „Kinderseele aus Kindesmund“ sehr beherzigenswert zu plaudern. Ich will eines seiner trefflichen Beispiele anführen. Ein kleines Mädchen sieht eine Gespielin Sprungseil hüpfen. Flugs schneidet sie von der gerade zur Hand liegenden Wäscheleine ein Stück ab und probiert eifrig die neue Kunst. Bald kann sie es sein. Freudestrahelnd läuft sie zur Mutter und — bekommt eine Ohrfeige: „Du Nichtsnutz . . .“ — Das nächste Mal wird die Kleine vielleicht wieder, irgendeinem Impulse folgend, etwas entzwei machen, um einen Teil davon für sich zu verwenden, aber sie wird nicht mehr zur Mutter laufen, sondern das corpus delicti fein verbergen und auf Befragen alle Schuld hartnäckig leugnen. Darum: beherrsche deinen Zorn und siehe erst zu, ob wirklich dein Kind so schlimmes tat! — Außer mit der „allzu leichten Hand“ sündigen viele Eltern auch dadurch, daß sie fortwährend Strafandrohungen im Munde führen, was anfänglich das junge Gemüt beängstigt, schließlich aber völlige Indifferenz gegen alle Ermahnungen zur Folge hat. Ebenso töricht ist es, das Kind Besserung versprechen zu lassen, oder es zu zwingen, Abbitte zu leisten; auf beides muß das Kind von selbst kommen, sonst bleibt es nutzlos. Und endlich, wie oft werden von den Erwachsenen Belohnungsverheißungen nicht eingelöst! — Es würde zu weit führen, für jedes einzelne dieser Lüge-Samen-

\*) Zahlreiche Beispiele bei Pafköning, *Kinderseele aus Kindesmund*; ich gebe die Seiten an, da der Index des Buches nicht ganz zuverlässig ist: S. 55, 59, 60, 62, 95, 148, 150, 151, 152, 153, 154, 155, sämtlich zugleich treffliche Beweise dafür, daß die Raschhaftigkeit überwiegend oft die „böse Tat“ gebiert.

förner abschreckende Beispiele anzuführen; jeder kennt solche zudem selbst aus der Erfahrung des Alltags. Nur, um das wichtigste nicht zu vergessen, sei ein Satz noch zitiert, den wir Menschen der Gesellschaft recht beherzigen sollten, damit wir nicht aus Diplomatie, Konvention, irgendwelchem Zwang des Augenblicks, Geschäftsrücksicht oder Bequemlichkeit tagtäglich der Jugend ein so trauriges Beispiel böten, nämlich: „Laß kein falsch' Wort aus deinem Munde gehen!“ —

Die Schule, so behauptet P. Ephrussi\*), macht die Kinder erst zu Lügern, unter der Voraussetzung natürlich, daß die Familie zuvor ihre Pflicht nie veräußert hat. Eine solche Schuldteilung zwischen Haus und Schule muß entschieden abgelehnt werden. Es ist schlechthin unmöglich, daß ein Kind, ohne je zur Lüge angeregt worden zu sein, zur Schule kommt. Richtig freilich ist, daß mit dem Übergang der Kleinen von der Mutterhand in die Hand des Lehrers neue Steine des Anstoßes zur Unwahrhaftigkeit sich dem Kinde in den Weg rollen. Schon die Notwendigkeit, das harmlose „Sichgehenlassen“ in Stillsitzen und Aufpassen, das so unsagbar schwer ist, umzuwandeln, zeitigt oft Täuschungsversuche. Dazu kommen Ehrgeiz, Sichaufspielenwollen, Unfleiß (der zum Hilfsmittel des Ablebens greift), Solidaritätsgefühl und last not least die schon erwähnte Furcht vor Strafe. Hierzu bemerkt Ephrussi sehr treffend: „Es blüht Lüge besonders an den Schulen, wo der Schüler nur immer Angst haben muß, eines der vielen Verbote zu übertreten und dafür hart bestraft zu werden, wo die Lehrer ihre Macht über die Kinder mißbrauchen, wo die Lehrer sich nur an ihre buchstäblichen Vorschriften halten.“ Der wahre Pädagoge aber wird es rasch verstehen, das Vertrauen seiner Zöglinge zu gewinnen und sie tiefer, nachhaltiger noch zum Guten beeinflussen können, als das Haus, dafür ist Pachtönigs Buch ein trefflicher Beleg. Freilich, trotzdem werden Haß, Neid, Selbstsucht und Trotz immer wieder ihre Triumphe feiern über die Menschheit; und so ist der Kampf gegen die Lüge im Grunde als Kampf für die Moral in ihrer Gesamtheit zu führen.

\* \* \*

Zum Schluß noch ein kurzer Hinweis auf die entschuldbaren Lügen! Wenn ein Kind aus Scham oder Verlegenheit etwas behauptet, was mit der Wahrheit nicht ganz übereinstimmt, so werden wir es selten hart anlassen, aber doch energisch darauf hinwirken müssen, daß das Kind lernt, unter allen Umständen aufrichtig zu sein. Einem Vertrauen erweckenden Frager gegenüber gibt sich

\*) In ihrem Vortrag (liegt im Separatdruck vor) über die kindliche Lüge, gehalten am 31. Dezember 1912 auf dem Allgemeinen russischen Kongreß für Familienerziehung zu St. Petersburg. Das Schriftchen wurde mir zugänglich durch die Opferwilligkeit meines russischen Freundes Dr. M. Schönermann, zurzeit Bonn, der sich der Mühe der Übersetzung unterzog.

das Kind rückhaltlos, darum ist die vornehmste Aufgabe aller Eltern, Erzieher und Juristen, sich das Vertrauen der Jugend zu erwerben. Gegen die Spielformen der Lüge: Scherz, Übertreibung, Irreführung, Hänselei wird man nur einzuschreiten haben, wenn sie aus unedlen Motiven (Eitelkeit, Hinterlist, Selbstsucht) entspringen; in ihrer harmlosen Form stellen sie (nach Lowinsky, Zur Psychologie der wissenschaftlichen Täuschung, 1914, S. 431 und 432) Kampfspiele dar, mit der Tendenz der Machtsphärenenerweiterung eines bestimmten Ichs auf Kosten von anderen, woraus ein Vergnügen entsteht. Die damit verbundene Freude ist vollkommen, wenn der Angeführte sich wirklich „reingefallen“ fühlt, und er sich unter Spottlachen den wahren Sachverhalt zu Gemüte führen lassen muß. Der Erwachsene wird mit gutem Humor auf derartige Spiele eingehen; doch soll er nicht außer acht lassen, daß hier im heimlichen Grunde die Gefahr lauert, seinen Liebling zu einem hinterhältigen Eitlen werden zu lassen. Ein Umdrehen des Spießes dürfte ab und zu (aber nur selten!) zweckdienlich sein. —

Ich stehe am Ende meiner Ausführungen. Der Leser wird wahrscheinlich die Empfindung haben, daß das Problem noch nicht ganz erschöpft sei. Das ist natürlich auf so engem Raum völlig unmöglich. Ziel und Aufgabe meines Essays waren auch von vornherein nicht so weit gesteckt. Vielmehr sollte unter größtmöglicher Berücksichtigung aller, die Entstehung der Lüge aufhellenden Faktoren nur ein kurzer orientierender Überblick gegeben werden über die umfassenderen Fragen der Verhütung der Lüge, als der Aufgabe der Pädagogik in Haus und Schule, der Abwehr ihrer Folgen, als der Aufgabe der Rechtsprechung und endlich der krankhaften Arten ihres Auftretens, als der Aufgabe der psychiatrischen Medizin. Die Gesamtheit des Gesagten aber sollte die Empfindung wachrufen, daß hier ein Problem von allergrößter Wichtigkeit vorliegt, über das sich eingehend zu informieren Pflicht eines jeden Erwachsenen ist. Ich hoffe nichts sehnlicher, als daß mir diese Absicht geglückt sein möchte!

